

Brüssel, den 10. November 2014
(OR. en)

15195/14

CO EUR-PREP 44
ENER 451
POLGEN 155

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Weiteres Vorgehen im Anschluss an die Tagung des Europäischen Rates: Thematische Debatte über die Prioritäten der strategischen Agenda – Auf dem Weg zu einer Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimapolitik

In diesem Vermerk wird der Sachstand im Bereich der dritten Priorität der im Juni 2014 angenommenen strategischen Agenda – "Auf dem Weg zu einer Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimapolitik" – vor dem Hintergrund einiger der wichtigsten Leitlinien dargelegt. Der Rat soll hiermit einen Überblick über die in den einschlägigen Politikbereichen erzielten Fortschritte erhalten, der ihm als erste Grundlage für die Beratungen über weitere auf diesem Gebiet erforderliche Schritte dienen kann.

Im Mittelpunkt der Beratungen sollen folgende Fragen stehen:

- 1. Wie bewerten die Minister die bisher erzielten Fortschritte?*
- 2. Besteht bei den Folgemaßnahmen Spielraum für Verbesserungen sowohl auf nationaler wie auf europäischer Ebene, und in welcher Form?*

Der Europäische Rat befasst sich regelmäßig mit Energiefragen, so z.B. auf themenbezogenen Tagungen im Februar 2011 und im Mai 2013 sowie dreimal im Jahr 2014, unter anderem bei der Festlegung des Rahmens für die Klima- und Energiepolitik bis 2030. Während die Klimakomponente des Rahmens einige Überlegungen erfordert, bevor wesentliche neue Initiativen erarbeitet und vermeldet werden können, ist es auch sinnvoll, eine Bestandsaufnahme der Energiekomponente vorzunehmen, da einerseits mit dem Ende des Jahres 2014 der Ablauf der Frist für die Vollendung des Energiebinnenmarkts herannaht und andererseits die vom Europäischen Rat festgelegten umfassenden Prioritäten (Binnenmarkt, Infrastruktur, Energieeffizienz, Energieversorgungssicherheit) weitgehend unverändert sind, und zwar ungeachtet der Klimapolitik, wenngleich mit unterschiedlicher Bedeutung, z.B. als Reaktion auf externe Ereignisse oder wirtschaftliche Umstände.

Energiebinnenmarkt

1. Die umfassende Bestandsaufnahme der Kommission von Mitte Oktober hat ergeben, dass zahlreiche positive Ergebnisse im Hinblick auf die Vollendung des Energiebinnenmarkts im Jahr 2014 erzielt wurden:

- Der Regulierungsrahmen ist verabschiedet und weitgehend umgesetzt;
- zwischen 2008 und 2012 sind die Großhandelspreise für Strom um ein Drittel gesunken und die Großhandelspreise für Gas stabil geblieben;
- die Verbraucher haben eine größere Auswahl an Energieversorgern;
- der grenzüberschreitende Handel mit Gas und Strom zwischen EU-Mitgliedstaaten hat zugenommen. Gasfernleitungen werden dank gemeinsamer Vorschriften für die Nutzung von Gasnetzen effizienter genutzt;
- EU-Rechtsvorschriften stellen sicher, dass Energieunternehmen nicht Wettbewerber vom Zugang zu Fernleitungen ausschließen oder den Bau wichtiger Infrastrukturen verhindern können. Ferner garantieren EU-Vorschriften faire Bedingungen auf den Großhandelsmärkten und beugen Preismanipulationen vor.

Es müssen jedoch noch weitere Schritte – überwiegend vonseiten der Mitgliedstaaten und der Regulierungsbehörden – ergriffen werden:

- Es sollten europaweit harmonisierte Vorschriften für den Handel mit Gas und Strom eingeführt werden;

- der Staat sollte nur eingreifen, wenn der Markt einen sicheren Energiefluss nicht garantieren kann;
- es sollte ein verstärkter Schwerpunkt auf die regionale Zusammenarbeit gelegt werden, um rascher Ergebnisse zu erzielen und besser auf die lokalen Bedürfnisse einzugehen;
- die Verbraucher sollten eine aktivere Rolle am Energiemarkt spielen;
- die Einzel- und Großhandelsmärkte sollten besser verknüpft sein, damit niedrigere Großhandelspreise auch zu niedrigeren Verbraucherpreisen führen;
- es sollte eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Verbänden der Fernleitungsnetzbetreiber für Gas und Strom sowie zwischen den Übertragungs-/Fernleitungsnetzbetreibern und den Verteilernetzbetreibern stattfinden.

Energieeffizienz

2. Gemäß der Einschätzung der Kommission vom vergangenen Juli sollte es der derzeitige Rechtsrahmen – insbesondere die Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) und die Richtlinie zur Energieeffizienz (EED) – der EU erlauben, im Jahr 2020 Energieeinsparungen von 18-19 % zu erzielen; das Ziel von 20 % für 2020 kann jedoch erreicht werden, wenn alle EU-Länder die bereits angenommenen Rechtsvorschriften vollständig umsetzen. Es sei darauf hingewiesen, dass der Europäische Rat auf seiner Tagung im Oktober ein indikatives Ziel auf EU-Ebene von 27 % bis 2030 vereinbart hat, das im Jahr 2020 im Hinblick auf ein Ziel von 30 % überprüft werden soll.

Als Errungenschaften der derzeitigen Energieeffizienzpolitik könnte beispielsweise Folgendes angeführt werden:

- Die Energieintensität in der EU-Industrie hat zwischen 2001 und 2011 um knapp 19 % abgenommen;

- mit effizienteren Geräten, wie etwa effizienteren Kühlschränken und Waschmaschinen, werden die Verbraucher bis 2020 voraussichtlich jährlich 100 Milliarden EUR an Energiekosten sparen – das wären rund 465 EUR pro Haushalt;
- neue Gebäude verbrauchen heute nur mehr halb so viel Energie wie in den 80er Jahren;
- neue Chancen und Arbeitsplätze für europäische Unternehmen wie Baufirmen und Gerätehersteller.

Folgende wichtige Herausforderungen müssen noch angegangen werden:

- die unvollständige Umsetzung der EPBD und der EED;
- die Notwendigkeit einer stärkeren Überprüfung nationaler Bauvorschriften und einer genauen Information der Verbraucher über die Energieeffizienz von zur Miete oder zum Kauf angebotenen Gebäuden;
- umfassendere Verpflichtung der Versorgungsunternehmen zur Zusammenarbeit mit ihren Kunden zur Erzielung von Energieeinsparungen;
- Zugang zu Finanzierung, insbesondere im Wohnungssektor, der das größte Potenzial bietet: Auch wenn erhebliche Beträge, z.B. aus den europäischen Struktur- und Investitionsfonds, für Energieeffizienzprojekte vorgesehen werden könnten, so bleibt es doch schwierig, diese Mittel tatsächlich zu mobilisieren und Finanzinstitute dazu zu bringen, in überwiegend kleinere Vorhaben mit langfristigen Erträgen zu investieren.

Der nächste wichtige Schritt wird die Überprüfung der Fortschritte bei der Energieeffizienzrichtlinie Mitte 2016 sein; dies könnte die Gelegenheit bieten, die Ziele für den Zeitraum nach 2020 zu überarbeiten. Ferner wird die Kommission ersucht, vorrangige Sektoren vorzuschlagen, in denen wesentliche Effizienzgewinne erzielt werden können, und Wege zu erforschen, wie dies auf EU-Ebene erreicht werden kann.

Infrastruktur

3. Laut der umfassenden Bestandsaufnahme der Kommission von Mitte Oktober wurden bei der Infrastruktur positive Ergebnisse erzielt, die zur Erreichung der vom Europäischen Rat im Oktober für Verbundnetze festgelegten Ziele von 10 bzw. 15 % beitragen werden:

- Viele bisher fehlende Infrastrukturverbindungen zwischen EU-Ländern wurden hergestellt oder sind im Bau;
- im vergangenen Jahr wurden 248 Vorhaben von gemeinsamem Interesse im Rahmen der Verordnung von 2013 über transeuropäische Netze ausgewählt. 33 Vorhaben erhalten Priorität im Rahmen der europäischen Strategie für Energieversorgungssicherheit. Der Ausschuss zur Fazilität "Connecting Europe" (CEF) hat in der letzten Oktoberwoche beschlossen, dass im Rahmen der ersten CEF-Ausschreibung 674 Millionen EUR an 34 Vorhaben zugeteilt werden: Der Großteil der Mittel geht an Gasprojekte im Baltikum sowie in Mittel- und Südosteuropa.

Es müssen jedoch noch weitere Schritte – einige davon überwiegend vonseiten der Mitgliedstaaten und der nationalen Regulierungsbehörden – ergriffen werden:

- Es sind mehr Investitionen in Gas- und Strominfrastrukturen, einschließlich intelligente Netze, unter Konzentration auf die Beendigung der isolierten Lage einiger Mitgliedstaaten und die Diversifizierung der Versorger erforderlich. Bis 2020 sollten drei Viertel der EU-Vorhaben von gemeinsamem Interesse im Bereich der Infrastruktur abgeschlossen sein;
- die in Ausarbeitung befindliche zweite Liste der Vorhaben von gemeinsamem Interesse (die Listen werden alle zwei Jahre überarbeitet) wird weiter zur Erfüllung der Verbundziele beitragen;
- politische Unterstützung und politisches Engagement auf regionaler und lokaler Ebene sind erforderlich, um die öffentliche Akzeptanz zu erleichtern und die Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, die oftmals die Vollendung der Vorhaben verzögern;
- es bedarf einer Verbesserung des Zugangs zu Finanzierungsmitteln (z.B. öffentlich-private Partnerschaften zur wirksameren Nutzung von EU-Mitteln);
- notwendig ist eine stärkere Planungs koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten auf regionaler Ebene, wobei die Übertragungs-/Fernleitungsnetzbetreiber und Regulierungsbehörden die einschlägigen Vorhaben in den nächsten Zehnjahresnetzausbauplan aufnehmen sollten.

Mehrere weitere Schritte obliegen der Kommission, mit Unterstützung der Mitgliedstaaten, wie vom Europäischen Rat auf seiner Tagung im Oktober gefordert:

- Sicherstellung der Erreichung des 10%-Ziels für den Stromverbund, mit besonderem Schwerpunkt auf ausgewählten Mitgliedstaaten, Berichterstattung über die Möglichkeiten einer Finanzierung durch die EU und gegebenenfalls Vorlage von Vorschlägen;
- erforderlichenfalls Ermittlung neuer Vorhaben zur Erreichung des 10%-Ziels und deren Aufnahme in die nächste Liste der Vorhaben von gemeinsamem Interesse;
- bis März 2015 Vorlage einer Mitteilung darüber, wie das 10%-Ziel erreicht werden kann;
- Berichterstattung im Hinblick auf die Zielsetzung, bis 2030 zu einem 15%-Ziel überzugehen.

Energieversorgungssicherheit

4. Alle unter den Nummern 1 bis 3 genannten Maßnahmen tragen zur Energieversorgungssicherheit bei. Daneben ermittelte der Europäische Rat auf seiner Tagung im Oktober weitere Maßnahmen, insbesondere im Zusammenhang mit kurzfristigen Maßnahmen und Notfallsituationen:

- bessere Nutzung der Regasifizierungs- und Speicherkapazitäten
- Schutz kritischer Infrastrukturen
- Verbesserung des Informationsaustauschs, auch in Bezug auf zwischenstaatliche Abkommen, und Aufruf zur Inanspruchnahme der Unterstützung durch die Kommission bei den Verhandlungen
- Stärkung der Energiegemeinschaft
- Nutzung von außenpolitischen Instrumenten, um Aussagen zu Fragen der Energieversorgungssicherheit zu treffen.

Es sei auf die Mitteilung der Kommission über die kurzfristige Widerstandsfähigkeit des europäischen Gassystems hingewiesen, die als effektive Folgemaßnahme zur Juni-Tagung des Europäischen Rates und zur Vorbereitung der Oktober-Tagung des Europäischen Rates vorgelegt wurde, und die nicht nur ein gutes Beispiel der Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten bei der kurzfristigen Bewältigung kollektiver Bedrohungen der Versorgungssicherheit ist, sondern auch ein wirksamer Weckruf: Auch wenn die Lage deutlich besser ist als 2009, so könnte eine anhaltende Unterbrechung der Gasversorgung doch erhebliche Auswirkungen auf die EU haben. Einige kurzfristige Maßnahmen – innerhalb des bestehenden Regulierungsrahmens und überwiegend in der Hand der Mitgliedstaaten – können jedoch dazu beitragen, die Folgen zu verringern:

- Die Länder sollten einen marktbasierter Ansatz verfolgen und interventionistische Maßnahmen vermeiden;
- die Länder sollten in Bezug auf die Nutzung von Verbundnetzen und die Beseitigung von Beschränkungen des grenzüberschreitenden Energiehandels die gegenseitige Energiekoordination verstärken;
- die Verantwortung sollte im Wege einer Umsetzung der EU-Verordnung zur Gewährleistung der sicheren Erdgasversorgung zwischen der öffentlichen Hand und der Industrie geteilt werden;
- kurzfristig sollten Änderungen der Verhaltensmuster herbeigeführt werden, um die Energieeffizienz zu fördern und die Nachfrage einzudämmen.

Längerfristig sollte die Diversifizierung der Versorgungswege und der Lieferanten angestrebt werden, die auf einzelstaatlicher Ebene mit der Entwicklung einheimischer Ressourcen (fossile und nichtfossile) beginnt. Diesbezüglich stellt die anhaltende Zunahme erneuerbarer Energien – mit einem vereinbarten verbindlichen Ziel auf EU-Ebene von 27 % bis 2030 – einen wesentlichen Beitrag dar, zusätzlich zu den bereits erzielten soliden Fortschritten im Hinblick auf das Ziel von 20 % bis 2020.

In der Mitteilung der Kommission werden weitere mittelfristige Maßnahmen (bis Ende 2015) genannt, und in dem Bericht des Vorsitizes, den der Europäische Rat zur Kenntnis genommen hat, werden weitere mittel- und langfristige Maßnahmen aufgeführt.

Klima

5. Der Europäische Rat hat am 23. Oktober eine Einigung über den Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 erzielt, und sich dabei konkret auf ein verbindliches Ziel der EU, die EU-internen Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 40 % zu reduzieren, auf ein EU-Ziel, bis 2030 einen Anteil der erneuerbaren Energien am Energieverbrauch in der EU von mindestens 27 % zu erreichen, und auf ein indikatives Ziel auf EU-Ebene von mindestens 27 % zur Verbesserung der Energieeffizienz bis 2030 geeinigt.

Dieser Beschluss des Europäischen Rates steht im Einklang mit dem Ziel der EU, im Kontext der Reduzierungen, die nach Ansicht des IPCC von der Gruppe der Industrieländer erbracht werden müssen, die Emissionen um 80-95 % gegenüber dem Niveau von 1990 zu verringern.

Gemäß dem auf der 19. Konferenz der Vertragsparteien des UNFCCC im vergangenen Jahr in Warschau vereinbarten Zeitplan wird die EU ihren Beitrag spätestens im ersten Quartal 2015 vorlegen und alle anderen Vertragsparteien des UNFCCC nachdrücklich auffordern, diesem Beispiel zu folgen. In dieser Hinsicht ist die Annahme der Durchführungsbestimmungen für den zweiten Verpflichtungszeitraum des Kyoto-Protokolls von größter Bedeutung.

Später muss 2015 auf der 21. Vertragsstaatenkonferenz in Paris ein ehrgeiziges, umfassendes und rechtlich verbindliches Übereinkommen erzielt werden. Hierzu muss auf der 20. Vertragsstaatenkonferenz in Lima ein ausgewogenes Paket von Beschlüssen verabschiedet werden, unter anderem zur stringenteren Umsetzung der in den vergangenen Jahren gefassten Beschlüsse sowie zur Intensivierung der Beratungen im Rahmen der Durban-Plattform für verstärktes Handeln durch Folgendes: einen Beschluss über die vorab einzureichenden Informationen und ein Verfahren zur Prüfung und Analyse der beabsichtigten nationalen Beiträge, eine Einigung über die Schlüsselemente des Textentwurfs zur Aushandlung der Übereinkunft von 2015 und ein Schließen der Lücke bei den Minderungszielen für den Zeitraum bis 2020.
